

Regelungen für den Sportunterricht (Klassen 5)

Liebe Eltern,

trotz unserer kleinen Turnhalle unterrichten wir das Fach Sport an der Liebfrauenschule mit großer Motivation. Damit wir jede einzelne Schülerin in ihrer Leistung fördern und ein kontinuierliches Training der Klasse als Gruppe sichern können, sind für den reibungslosen Ablauf im Sportunterricht folgende Regelungen zu beachten:

1. Sportkleidung

Für den Sportunterricht in den Klassen 5 und 6 werden **feste** Hallensportschuhe mit **heller Sohle** benötigt, ebenso gehören eine Sporthose und ein T-Shirt (kein Top, keine Straßenkleidung) zum Sportmaterial.

Der Sicherheitserlass für das Fach Sport verpflichtet uns, darauf zu achten, dass jeglicher Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt werden muss; Armbänder, Ohrringe, etc. sind durch Schweißbänder oder Tape zu sichern und eigenständig mitzubringen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Schülerinnen, die ihre Brille im Sportunterricht benötigen, müssen eine Sportbrille tragen. Die Schule übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden (Personen- und Sachschäden), die durch das Tragen einer für sportliche Zwecke ungeeigneten Brille entstehen.

2. Entschuldigungsverfahren

Kann eine Schülerin nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, legt sie zu Beginn des Sportunterrichts ein Entschuldigungsschreiben der Eltern vor.

Sie ist verpflichtet, Sportschuhe mitzubringen und anzuziehen, den Unterricht mit zu verfolgen und sich entsprechend der eigenen Situation einzubringen. Schreibutensilien müssen mitgebracht werden. Eventuell verpasste Aufgaben müssen eigenständig nachgeholt werden.

Bei momentanem Unwohlsein befreit die/der Fachlehrer(in) vom aktiven Unterricht. Die Kenntnisnahme eines vorbereiteten Formblattes ist von den Eltern nachträglich gegenzuzeichnen.

Bei längerer Sportunfähigkeit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Über die grundsätzliche Befreiung vom Sportunterricht für einen längeren Zeitraum entscheidet die Schulleiterin. In besonderen Fällen kann ein amtsärztliches Attest eingefordert werden.

Versäumen Schülerinnen mehrmals die Aktivteilnahme am Sportunterricht, ist ein fortschreitendes Lernen und eine angemessene und optimale Förderung gefährdet – wie in jedem anderen Unterrichtsfach auch – und eine der Leistungsfähigkeit entsprechende Beurteilung zunehmend erschwert. Ein „Mangelhaft“ in Sport gefährdet die Versetzung!

3. Vorbereitung für die Klasse 6

In der Jahrgangsstufe 6 wird **Schwimmunterricht** erteilt. Sie als Eltern verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass ihr Kind das Schwimmbzeichen Bronze bis zum Beginn des 6. Schuljahres abgelegt hat (zur Info: <https://www.dlrg.de/informieren/ausbildung/schwimmbzeichen/>). Sollte Ihr Kind jetzt noch nicht schwimmen können, bitten wir Sie, sich frühzeitig z.B. auf der Seite des Stadtsportbundes Bonn über geeignete Schwimmkurse zu informieren und ihr Kind dort anzumelden. Für den Schwimmunterricht in Klasse 6 benötigen die Schülerinnen einen Badeanzug.

Im Hinblick auf die Förderung von Teamgeist, Freude und Können der Einzelnen und der Gruppe bitten wir Sie als Eltern um entsprechende Mithilfe. Bitte besprechen Sie den Inhalt dieses Briefes mit Ihrer Tochter, damit sie erfolgreich am Sportunterricht teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Keusen
Fachvorsitzende Sport